

DI / Interpellation Gull-Flums / Kohler-Sargans vom 11. März 2025

Kein Platz für Systemsprengerinnen und Systemsprenger!?

Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Christoph Gull-Flums und Stefan Kohler-Sargans erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 11. März 2025 nach der Problematik von sogenannten «Systemsprengerinnen» und «Systemsprengern» sowie nach diesbezüglichen Anstrengungen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aufgrund der Ausführungen der Interpellanten versteht die Regierung unter dem Begriff «Systemsprengerinnen» bzw. «Systemsprenger» Personen, deren herausforderndes Verhalten oder deren spezifische Erkrankung bestehende Einrichtungen an ihre Grenzen bringt. Die Personen passen in keine Einrichtung oder sind entsprechend nicht tragbar. Dabei kommt es im Einzelfall zu Wechseln der Einrichtung oder zu unpassenden Platzierungen, weil keine geeignete Lösung gefunden werden kann (z.B. lange Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken). Teilweise werden auch teure, ausserkantonale Aufenthalte als letztes Mittel eingesetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist die zunehmende Problematik mit sogenannten System-Sprengern bekannt?*

Die Regierung ist sich der Problematik bewusst. Auch seitens der Einrichtungen, des Justizvollzugs, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und der Berufsbeistandschaften wird auf solche Fälle und die damit verbundene schwierige Suche nach geeigneten Plätzen hingewiesen. Es stellt sich die Frage einerseits nach den entsprechenden Betreuungs- bzw. Unterbringungsangeboten an sich sowie andererseits nach deren Finanzierung.

2. *Gibt es konkrete Anstrengungen, um auch in unserem Kanton entsprechende Platzierungsmöglichkeiten für diese Personen zu schaffen?*

Im Kanton St.Gallen laufen in Bezug auf solche Personen verschiedene Bestrebungen:

- Im Bereich «Alter» wurde mit dem VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten [22.23.06]) eine Grundlage für die spezialisierte Langzeitpflege erarbeitet. Darauf basierend stellt der Kanton St.Gallen ein Angebot für Menschen zur Verfügung, die aufgrund ihrer Erkrankung eine medizinische Langzeitpflege, palliative oder gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege benötigen.

Der Kanton St.Gallen finanziert ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Pflegeheim Werdenberg, um den Bedarf an Spezialpflege zu ermitteln und die Finanzierungslücke, die durch die reguläre Pflegefinanzierung nicht abgedeckt wird, zu quantifizieren. Der Projektplan sieht vor, die Leistungsvereinbarungen sowie das Pilotprojekt bis Ende des Jahres 2026 fortzuführen und ab dem 1. Januar 2027 das Spezialpflegeangebot gemäss dem gesetzlichen Auftrag umzusetzen.

- Im Bereich «Behinderung» bestehen die entsprechenden Herausforderungen bereits seit Längerem. Teilweise lassen sich diese Personen mit begleitenden Massnahmen in den Regelstrukturen betreuen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kleinen Personenkreis mit stark selbst- bzw. fremdgefährdendem Verhalten entsprechender Sonderlösungen. Derzeit führen im Kanton St.Gallen drei spezialisierte Einrichtungen ein Angebot für Menschen mit einem Sonderbedarf.

Seit dem Jahr 2022 setzt sich die Fachkommission Psychiatrie und Behinderung mit der Platzierung von Menschen mit herausforderndem Verhalten auseinander. Im Jahr 2025 erfolgt unter Einbezug dieser Fachkommission und externer Fachpersonen eine Analyse der bestehenden Angebotsstrukturen. Ziel ist die Entwicklung eines Definitionsmodells, das eine Unterscheidung zwischen Grund- und Spezialangebot ermöglicht und eine Entscheidungsgrundlage für bedarfsgerechte Platzierungen darstellen kann. Darüber hinaus soll ermittelt werden, wie sich der Bedarf zukünftiger Angebote entwickelt und welcher Handlungsbedarf daraus resultiert.

- Im Bereich «Kinder und Jugend» wurde durch das Departement des Innern, das Bildungsdepartement und das Gesundheitsdepartement ein gemeinsames Projekt zur Erhebung des Bedarfs von Plätzen an der Schnittstelle Psychiatrie / Sonderpädagogik / Sozialpädagogik gestartet. Neben dem tatsächlichen Bedarf an Plätzen für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und Problematiken soll das im Jahr 2025 laufende Projekt auch allfällige Lücken bezüglich dieser Schnittstellen sowie der Finanzierung und der Zuständigkeiten aufzeigen. Vielschichtige Aspekte wie beispielsweise der Fachkräftemangel, die Komplexität der Fälle und die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle werden in die Erhebung miteinbezogen, um ein ganzheitliches Bild der aktuellen Situation zu erhalten. Die Projektergebnisse werden als Grundlage dienen, um Massnahmen zu erarbeiten, Lücken zu schliessen und in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen notwendige Plätze zu schaffen.

Im Rahmen dieses Projekts wird eine Arbeitsgruppe¹ ein Gesamtkonzept «Psychiatrische Angebote für kognitiv beeinträchtigte Kinder und Jugendliche bzw. für Kinder und Jugendliche in Sonderschulen» erarbeiten. Dabei sollen in einem ersten Schritt kurz- und mittelfristige Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Fokus stehen unter anderem Krisenintervention und Unterstützung vor Ort, Liaisonpsychiatrie (Schnittstelle zwischen Allgemeinmedizin / Pädiatrie und Psychiatrie) und das Erarbeiten von Prozessen für eine gemeinsame Herangehensweise zwischen Sonderschulen und Psychiatrie. Längerfristig sollen die Resultate der Arbeitsgruppe bei Anpassungen im Sonderpädagogik-Konzept miteinbezogen werden.

In Bezug auf die Sonderpädagogik bestehen im Übrigen seit mehreren Jahren Intensivbetreuungsplätze in zwei Sonderschulinternaten. Das Angebot umfasst rund 20 Intensivplätze. Aktuell laufen zusätzlich Pilotprojekte «Intensivbetreuung» an vier Sonderschulen mit Schwerpunkt «Lernen und Verhalten». Zwei weitere Schulen betreuen im Rahmen des Pilotprojekts Kinder und Jugendliche mit Bedarf nach intensiver Betreuung aufgrund kognitiver Beeinträchtigung und Autismus-Spektrum-Störung. In diesem Projekt, das bis Juli 2026 läuft, werden aktuell gesamthaft rund 30 Kinder und Jugendliche begleitet.

Des Weiteren hat der Kantonsrat in der Aufräumsession 2024 der Regierung den Auftrag erteilt, ein umfassendes Gesetzgebungsprojekt betreffend die Finanzierung der

¹ Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretungen des Departementes des Innern, des Bildungsdepartementes, des Verbandes Privater Sonderschulträger des Kantons St.Gallen (VPS), der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (KJPD) sowie des Kinder- und jugendpsychiatrischen Zentrums (KJPZ).

Fremdunterbringung von Minderjährigen an die Hand zu nehmen (40.24.01). Die entsprechenden Projektarbeiten sind bereits angelaufen.

- Im Bereich «Justizvollzug» wurde im September 2024 der Grundstein für eine neue Forensik-Station der Psychiatrie St.Gallen gelegt. Diese Station auf dem Gelände der Psychiatrie St.Gallen in Wil ermöglicht künftig höher gesicherte stationäre Krisenbehandlungen für Menschen, die in Haft psychisch erkranken oder im stationären Massnahmenvollzug behandelt werden müssen. Die Forensik-Station Wil erlaubt es, psychisch kranke Menschen in Haft im Kanton St.Gallen zu betreuen, für welche die Sicherheit der Klinik bislang nicht ausreichte. Zudem ist neu auch für solche Personen ein stationärer Massnahmenvollzug möglich.²

3. Falls ja, wann und mit wie vielen Plätzen kann gerechnet werden?

- Im Bereich «Alter» wurde beim oben genannten VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten [22.23.06]) ursprünglich von etwa 100 Plätzen im Kanton St.Gallen ausgegangen. Der konkrete Bedarf wird nun im Rahmen des genannten Pilotprojekts ermittelt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich die Umsetzung voraussichtlich an dieser Zahl orientieren wird.
- Im Bereich «Behinderung» wurden in den drei spezialisierten Einrichtungen in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt sieben spezialisierte Intensivplätze geschaffen. Wie bereits im Planungsbericht «Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen: Bedarfsanalyse und Planung für die Periode 2024 bis 2026»³ erwähnt ist, wird als Massnahme geprüft, ob die aktuelle Begrenzung auf 12 Intensivbetreuungsplätze bis zum Jahr 2026 auf höchstens 18 Plätze erhöht werden soll. Aufgrund der Zunahme chronisch-psychischer und multipler Behinderungen ist davon auszugehen, dass der Bedarf in den nächsten Jahren ansteigen wird. Vor Abschluss der derzeit laufenden Analyse zur zukünftigen Bedarfsentwicklung ist es allerdings nicht möglich, konkrete Annahmen über die Zahl der benötigten Plätze zu treffen.
- Im Bereich «Kinder und Jugend» ist es vor Abschluss des Projekts zur Bedarfserhebung aufgrund der erwähnten Vielschichtigkeit der Problematik ebenfalls noch nicht möglich, Aussagen über die Zahl der benötigten Plätze zu treffen. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie fand in den letzten Jahren insbesondere der folgende Ausbau des Angebots statt:
 - Das Kinder- und jugendpsychiatrische Zentrum (KJPZ) eröffnete im Jahr 2021 eine Kriseninterventionsstation.
 - Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (KJPD) eröffneten im Jahr 2024 eine Tagesklinik für Jugendliche in Wattwil.
- Im Bereich «Justizvollzug» wird das neu entstehende Gebäude auf dem Gelände der Psychiatrie St.Gallen in Wil Platz für 16 Patientinnen und Patienten sowie drei Intensivbetten bieten. Der Neubau kann voraussichtlich im Sommer 2027 bezogen werden.

² Bis anhin mussten diese Dienstleistungen oft ausserkantonale erbracht werden, d.h. die im Kanton St.Gallen verurteilten Personen mussten in psychiatrischen Kliniken anderer Kantone platziert werden.

³ Bericht des Departementes des Innern vom 20. Juni 2024. Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Behinderung.